

## **Hinweise zur Beantragung und Abrechnung von landeskirchlichen Fördermitteln für Projekte und Maßnahmen im Bereich Bildung, Schule, Kinder und Jugend**

### **Antragstellung**

Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln richten Sie bitte schriftlich auf dem Dienstweg an das: Landeskirchenamt  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6, 30169 Hannover.

Eine Antragstellung ist nur möglich vor Beginn des Projektes. Änderungen im Projektverlauf oder Kosten- und Finanzierungsplan bitten wir umgehend mitzuteilen. Sie bedürfen unter Umständen einer erneuten Genehmigung.

### **Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)**

1. Ein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan nach Personal- und Sachkosten gegliedert (s.a. Muster-KFP) ist Bestandteil der Antragsstellung.
2. Alle Einnahmen, Eigen- und Drittmittel sind aufzuführen.
3. Für Projekte im Rahmen von „Zukunft(s)gestalten“ wird eine Eigenbeteiligung von 15% der Gesamtkosten vorausgesetzt.
4. Personalkosten projektbezogener Anstellungsverhältnisse kirchlicher Mitarbeiter/innen sind grundsätzlich förderfähig, wenn es sich um Stellen(-anteile) handelt, die nicht über Mittel des Finanzausgleichsgesetzes finanziert werden.
5. Förderfähig sind Personalkosten insbesondere dann, wenn Ehrenamtliche für das Projekt angeleitet oder aus- bzw. fortgebildet werden.
6. Honorarkosten für kirchliche Mitarbeiter/innen sind förderfähig, wenn diese projektbezogen nicht im Rahmen ihres kirchlichen Auftrages tätig sind.
7. Eine Pauschale als Anerkennung für die Mitwirkung Ehrenamtlicher ist nicht förderfähig. Eine Entschädigung für tatsächlich entstandenen Aufwand wird anerkannt.
8. Kosten für Verpflegung/Bewirtung sowie Fahrtkosten für Referenten und Mitwirkende werden anerkannt, Geschenke für Referenten sind gesondert auszuweisen
9. Gagen für Theater- u. Musikaufführungen sowie selbstständige Dienstleister für Vorträge, Workshops und Auftragsarbeiten sind grundsätzlich förderfähig
10. Schulungs- und Fortbildungskosten zur Vorbereitung des Projektes/der Maßnahme sind im Einzelfall förderfähig.
11. Sach- und Materialkosten werden bis zu einem pauschalen Betrag von 100,00 € anerkannt; darüber hinausgehende Kosten müssen aufgeschlüsselt dargestellt werden.
12. Anschaffungs- und Betriebskosten sind nur anteilig förderfähig.
13. Baumaßnahmen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Ein Anspruch auf Förderung aller projektbezogenen Kosten besteht nicht.

## **Abrechnung**

Zwei Monate nach Beendigung des Projektes/der Maßnahme.

- Kirchliche Verwaltungsstellen:  
Sachbuchauszüge oder eine Aufstellung über alle Ausgaben und Einnahmen (unterschrieben und gestempelt); bei größeren Projekten empfehlen wir die Einrichtung eines Kostenträgers. Sollte das nicht möglich sein, muss der Buchungstext eindeutig dem Projekt zuzuordnen sein. Eine Markierung der projektbezogenen Buchungen ist hilfreich.  
Belegkopien sind nicht erforderlich.
- Einrichtungen außerhalb der Landeskirche müssen Belegkopien zusammen mit einer Aufstellung entsprechend dem Aufbau des Kosten- und Finanzierungsplans einreichen.
- Fahrten/Exkursionen werden anhand der tatsächlichen Teilnehmerszahl abgerechnet, die durch Vorlage einer Teilnehmersliste (nur Förderberechtigte) nachzuweisen ist.

Eine Auszahlung des maximal bewilligten Förderbetrages ist nur möglich, sofern Eigen-/Drittmittel nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe zur Verfügung stehen. Die Zuwendung der Landeskirche wird zur Erhöhung dieser Mittel gewährt, die vorrangig zur Finanzierung einzusetzen sind.

Sind die Antragsteller Verbände eigener Prägung im Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (CVJM, EC, VCP) oder Schulen, wird dem Bewilligungsschreiben eine Einverständniserklärung beigelegt, mit der rechtsverbindlich Zuwendungsrichtlinien der hannoverschen Landeskirche anerkannt werden. Die unterschriebene Einverständniserklärung muss spätestens mit der Projektabrechnung eingereicht werden.

## **Dokumentation**

Mit der Abrechnung (des letzten Projektzeitraums) ist ein aussagekräftiger Kurzbericht u.a. zu folgenden Inhalten einzureichen:

1. Abgleich von Planung und Durchführung des Projektes/der Maßnahme
2. Verlauf, Erreichung der Ziele
3. Darstellung von besonders positiven Aspekten oder Hemmnissen/Schwierigkeiten
4. Veröffentlichung in Presse oder anderen Medien